

„Südliches Anhalt“



Anschriften und Sprechzeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau:

06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31

Fernruf: 03 49 78/2 65 -0

Telefax: 03 49 78/26 5- 55, 03 49 78/26 5- 66

E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Verwaltungsstelle Gröbzig:

06388 Gröbzig, Marktplatz 1

Fernruf: 03 49 76/24 20

Telefax: 03 49 76/2 42 19

Verwaltungsstelle Quellendorf:

06386 Quellendorf, Gartenstraße 1

Fernruf: 03 49 77/40 30

Telefax: 03 49 77/4 03 27

Sprechzeiten in der VGem „Südliches Anhalt“ in Weißandt-Gölzau sowie der Außenstelle Gröbzig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 15.30 Uhr

Sprechzeiten in der VGem Südliches Anhalt in der Außenstelle Quellendorf:

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 bis 11.00 Uhr

und 13.00 bis 15.30 Uhr

**Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/
der zuständigen Mitarbeiter/in individuell vereinbart werden.**

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortewitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Gölzau
Wieskau
Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Edderitz

Die Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Edderitz am 26.08.2007

Aus Anlass der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Edderitz am 26.08.2007 findet die

1. Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses am Sonntag, dem 26.08.2007, um 19.00 Uhr im Wahllokal der Gemeinde Edderitz, Leninplatz 8 in 06388 Edderitz

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Gemeindegewahlleiterin
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 26.08.2007 in der Gemeinde Edderitz
5. Fertigung der Niederschrift
6. Schließung der Sitzung

gez. Bauer

Öffentliche Bekanntmachung

der Bestätigung der Jahresrechnungen 2004 bis 2006 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Edderitz

- Gemeinderatssitzung vom 30.07.2007

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2004 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen in den Monaten August bis Oktober 2006.

Im Jahr 2004 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Herr Tesche hat sein Amt zum 31.05.2007 niedergelegt.

Es besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2004
Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss Nr. EDD-GR-49-06/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **27.08.2007 bis 04.09.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Fiedler

Fiedler
Amt. Bürgermeisterin



Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2005 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen in den Monaten März bis April 2007.

Im Jahr 2005 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Herr Tesche hat sein Amt zum 31.05.2007 niedergelegt.

Es besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2005

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss Nr. EDD-GR-44-06/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **27.08.2007 bis 04.09.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Fiedler

Fiedler
Amt. Bürgermeisterin



Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2006 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Mai 2007.

Im Jahr 2006 war Herr Volker Tesche Bürgermeister der Gemeinde Edderitz. Herr Tesche hat sein Amt zum 31.05.2007 niedergelegt.

Es besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.**Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz für das Haushaltsjahr 2006**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Edderitz, Beschluss Nr. EDD-GR-45-06/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **27.08.2007 bis 04.09.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Fiedler

Fiedler
Amt. Bürgermeisterin

Gemeinde Großbadegast**Öffentliche Bekanntmachung**

der Bestätigung der Jahresrechnung 2003 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Gemeinde Großbadegast

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung

des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Mai/Juni 2006.

Im Jahr 2003 war Herr Sören Friedrich Bürgermeister der Gemeinde Großbadegast. **Es besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.**

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2003

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Großbadegast, Beschluss Nr. GRO/GR-13-06/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **27.08.2007 bis 04.09.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 213):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Friedrich

Friedrich, Bürgermeister

**Gemeinde Hinsdorf****Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 03.09.2007, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag Konzessionsvertrag mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
10. Diskussion zur Haushaltsplanung 2008
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf.

- 17. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Beschlussfassung zur Vergabe - Herstellung/Montage einer Rundbank sowie Herstellung/Montage einer Einfassung und eines Weges zur Rundbank
- 19. Beratung über Grundstücksangelegenheiten
- 20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- 21. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

- 15. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe - Erneuerung der Heizungsanlage Köthener Straße 13
- 16. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- 17. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender

des Hauptausschusses der Stadt Radegast

Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 17.07.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-28-07/2007	Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzung und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig
Rad/SR-29-07/2007	Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohngebiet "An der Stumsdorfer Straße" der ehemaligen Gemeinde Göttnitz
Rad/SR-30-07/2007	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 465, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/4
Rad/SR-31-07/2007	Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag "Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage"
Rad/SR-33-07/2007	Beschluss über einen Baumfällantrag
Abgelehnt wurde folgender Beschluss:	
Rad/SR-32-07/2007	Übernahme der Liegenschaft in der Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 163

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28.08.2007, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 06.09.2007, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2005
10. Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag Konzessionsvertrag mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
11. Diskussion zur Haushaltsplanung 2008
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Burghause

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

Gemeinde Zehbitz

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl des Gemeinderates am 28. Oktober 2007 in der Gemeinde Zehbitz

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 10a KWG LSA sowie § 4 Abs. 2 KWO LSA wurden nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl des Gemeinderates am 28. Oktober 2007 berufen. Entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt.

Vorsitzender/Wahlleiter

Dienstanschrift:
Peter Nössler
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

Beisitzer/innen

Gabriele Schnöckel
Dorfstraße 14
06369 Zehbitz
Renate Stein
Dorfstraße 29d
06369 Zehbitz
Rosalinde Schütz
Dorfstraße 25
06369 Zehbitz

gez. Nössler

**Stellvertretende Vorsitzende/
Stellvertretende Wahlleiterin**

Dienstanschrift:
Rita Wagner
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Göolzau

**Stellvertretende
Beisitzer/innen**

Dietmar Landskron
Dorfstraße 47
06369 Zehbitz
Susanne Brückner
Dorfstraße 7
06369 Zehbitz
Karin Ruprecht
Dorfstraße 18
06369 Zehbitz

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Zwangsvorsteigerung****Amtsgericht Köthen****Geschäftszeichen Nr.: 3 K 3/05**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
**06.09.2007, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße
48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss)**
versteigert werden das im Grundbuch von Radegast Blatt 197 ein-
getragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 90,
Gebäude- und Freifläche, Walther-Rathenau-Str. 12,
Größe: 496 m² in 06369 Radegast

- zweigeschossiges teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus in
Zentrumslage Baujahr etwa 1850, teilmodernisiert sowie Neben-
gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 24.02.2005.

Verkehrswert: 28.500,00 €.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des
Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft "Süd-
liches Anhalt" Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau, Zimmer 107, Haupt-
straße 31 in 06369 Weißandt-Göolzau in der Zeit vom 23.08.2007 bis
06.09.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Zwangsvorsteigerung**Amtsgericht Köthen****Geschäftszeichen Nr.: 3K 44/03**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
**20.09.2007, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße
48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss)**
versteigert werden die im Grundbuch von Gnetsch Blatt 212 ein-
getragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gnetsch, Flur 1, Flurstück 9/5 Dorfstraße 22A,
Größe: 918 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gnetsch, Flur 1, Flurstück 18/1, Gebäude und
Freifläche, Dorfstraße 23, Größe 3.684 m² in 06369 Gnetsch

- gewerbliches Objekt in ländlicher Lage; Bebauung mit Monta-
gehalle, Garage, Werkstatt, Wartungshalle (ehemaliger metall-
bearbeitender Betrieb);

Einzelgebote sind nicht empfehlenswert.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20.11.2003

Verkehrswerte für Gesamtausgebot:

Flurstück 9/5 = 40.000,00 €

Flurstück 18/1 = 141.000,00 €

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des
Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft "Süd-
liches Anhalt" Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau, Zimmer 107, Haupt-
straße 31 in 06369 Weißandt-Göolzau in der Zeit vom 23.08.2007 bis
20.09.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

**Bekanntmachungen des Abwasser-
zweckverbandes "Ziethetal"****1. Änderungssatzung der Satzung des
Abwasserzweckverbandes Ziethetal**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über die Kom-
munale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA)
vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81 ff.) in der derzeit gültigen Fas-
sung in Verbindung mit der Gemeindeordnung des Landes Sach-
sen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat die Ver-
bandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal in
ihrer heutigen öffentlichen Sitzung am 26.07.2007 folgende Ände-
rung der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.03.2005
beschlossen:

Artikel 1**§ 13**

Im Absatz 3 wird der "Landkreis Bernburg" durch den "Salz-
landkreis" ersetzt.

Artikel 2**§ 20**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen
Bekanntmachung in Kraft.

Wohlsdorf, den 26.07.2007



Heike Kuka-Hoßmann

Verbandsgeschäftsführerin

**Satzung des Abwasserzweckverbandes
Ziethetal****über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss
der Abwasserbeseitigungspflicht
(Ausschlusssatzung)**

Aufgrund des § 151 Absatz 5 des Wassergesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVBl.
LSA S. 248) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 der Gemeinde-
ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung
vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie dem Abwasserbesei-
tigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Ziethetal (AZV
Ziethetal) vom 19.10.2006 (genehmigt am 24.11.2006) in der zur-
zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Zi-
ethetal in ihrer Sitzung am 26.07.2007 folgende Satzung beschlos-
sen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Der AZV Ziethetal betreibt als Aufgabenträger der Abwasser-
beseitigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzungen über
die Abwasserbeseitigung eine rechtlich jeweils selbstständige
öffentliche Einrichtung zur

- zentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Ver-
bandsgebiet,
- dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Ver-
bandsgebiet aus Kleinkläranlagen,
- dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Ver-
bandsgebiet aus abflusslosen Sammelgruben

(2) Der AZV Ziethetal ist berechtigt, nach Maßgabe des § 151
Absatz 5 WG LSA Abwasser aus seiner Abwasserbeseitigungs-
pflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn

1. das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 2. eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 3. dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung der Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (3) Die Aufgabe zur Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes kann nicht ausgeschlossen werden.

§ 2

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

(1) Die in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke laut dem Abwasserbeseitigungskonzept werden von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen. Bei Einleitung in einen Bürgermeisterkanal umfasst der Ausschluss von der Abwasserbeseitigungspflicht nur die Abwasserbehandlung.

Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammeltes Abwasser und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.

(2) Die in der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke, die innerhalb der nächsten 10 Jahre an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen, werden bis zur Möglichkeit eines zentralen, leitungsgebundenen Anschlusses von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen.

Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Ergeben sich aus den Anlagen widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage ist die Angabe des Flurstücks maßgebend.

(4) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfang des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3

Wirksamkeit des Ausschlusses

Der Ausschluss wird wirksam mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Fortbestand alter Rechte

Freistellungsgenehmigungen, die bis zum Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des WG LSA vom 12.04.2005 in Bestandskraft erwachsen sind, gelten fort. Die hiervon betroffenen Grundstücke sind in der Anlage 3, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt.

§ 5

Aufhebung des Ausschlusses

(1) Der AZV Ziethetal kann durch Satzung den Ausschluss des Abwassers aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für das das Abwasserbeseitigungskonzept des AZV Ziethetal den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht vorsieht, so ist der AZV Ziethetal gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts, den Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Weiterer Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.

(2) Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der Satzungsanlagen. Sie wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderungssatzung.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wohlsdorf, 26. Juni 2007



Heike Kuka-Hoßmann
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage 1

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Grundstücke, die im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht angeschlossen werden sollen

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 1. Gemeinde: | Wohlsdorf |
| Ortsteil: | Crüchern |
| Straße und Nr.: | Dorfstraße 1 |
| Gemarkung: | Wohlsdorf |
| Flur: | 4 |
| Flurstücke: | 3 + 4 |
| Einwohnerzahl (E): | 3 |
| Abwasserlast (EW): | 3 |
| (einschl. Gewerbe o. Ä.) | |
| Einleitung in: | Grundwasser (Gebiet Fuhne) |
| Bemerkung: | keine |
| 2. Gemeinde: | Großpaschleben |
| Ortsteil: | Frenz |
| Straße und Nr.: | Zur Mühle 1 |
| Gemarkung: | Großpaschleben |
| Flur: | 6 |
| Flurstück: | 51/2 |
| Einwohnerzahl (E): | 3 |
| Abwasserlast (EW): | 3 |
| (einschl. Gewerbe o. Ä.) | |
| Einleitung in: | Grundwasser (Gebiet Ziethe) |
| Bemerkung: | keine |

Anlage 2

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Grundstücke, die im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes innerhalb der nächsten zehn Jahre angeschlossen werden sollen

keine

Anlage 3

Grundstücke, die vor Inkrafttreten der Satzung von der Abwasserbeseitigungspflicht des AZV Ziethetal ausgeschlossen wurden

keine

Abwasserzweckverband "Ziethetal"

Jahresabschluss 2006

Beschluss 01/07/07 der Versammlung der AZV "Ziethetal" vom 26.07.2007

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal" beschließt gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) nach erfolgter Lesung und Diskussion in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die Bestätigung des Jahresabschlusses 2006 und damit die Entlastung der Verbands- und Geschäftsführung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 1. Juni 2007

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal", Crüchern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung

von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) i. V. m. § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in den jeweils gültigen Fassungen

Da durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut: "Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 1. Juni 2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Zweigniederlassung Wittenberg die Buchführung und der Jahresabschluss 2006 des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal" den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2006

Der Jahresabschluss 2006 mit den Anlagen Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt in der Zeit vom **1. bis 19. Oktober 2007** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal" in 06408 Wohlsdorf im OT Crüchern, Kleinpaschlebener Landstraße

(Kläranlage), für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Sonderungsbehörde -
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 03.08.2007

Bekanntmachung

zur Einstellung eines Bodensonderungsverfahrens

Das Bodensonderungsverfahren nach § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138), im Bereich "**Weg am Friedhof**" (Aktenzeichen V25-20727-2007) in Wörbzig wurde auf Antrag der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", handelnd für die Mitgliedsgemeinde Stadt Gröbzig mit Wirkung vom 02.07.2007 eingestellt.

Im Auftrag



Volkmar Döring



**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 6. September 2007

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 27. August 2007

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15

per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de



IMPRESSUM

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskalla, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schroeder, Telefon: (034978)265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Gröbzig

27.08.2007 bis 03.09.2007 Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
Tel. 0 34 96/51 00 34
03.09.2007 bis 10.09.2007 Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
Tel. 0 34 96/51 00 34

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

27.08.2007 bis 03.09.2007 Frau Dipl.-Med. U. Graf, Radegast
Tel. 03 49 78/2 12 44
03.09.2007 bis 10.09.2007 Herr Dr. F. Försterling,
Weißandt-Görlau
Funk 01 63/6 79 52 86

Mitteilungen

Sprechtage der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region "Südliches Anhalt"

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region "Südliches Anhalt" berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechstage finden am

**Dienstag, dem 04.09.2007, von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag, dem 11.09.2007, von 15.00 bis 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Habermann

Information zum Verein für Straffällige und Gefährdetenhilfe

**06366 Köthen
Siebenbrunnenpromenade 31**

Ansprechpartner: Herr Minasch, Herr Meidhardt oder
Frau Tesche
Tel. 0 34 96/21 64 00

Sprechzeiten:

**Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr**

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Hiermit geben wir bekannt, **dass am 03.09.2007** die Einwohnermeldeämter in Weißandt-Görlau, Gröbzig und Quellendorf aufgrund einer Schulung zur Einführung des neuen "ePasses - zweite Generation" geschlossen bleiben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im September

2. September (13. Sonntag nach Trinitatis)

Cösitz - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
Görzig - 9.15 Uhr (Feuerwehr-Chor Hinsdorf/Pannicke/Karras)
Zehbitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

9. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Radegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
Weißandt-Görlau - 10.00 Uhr (Andacht Kroll-Janes)
Gnetsch - 11.00 Uhr (Andacht: Kroll-Janes)
Prosigk - 13.00 Uhr (Andacht: Kroll-Janes)
Großbadegast - 14.00 Uhr (Andacht: Kroll-Janes)
Maasdorf - 15.00 Uhr (Andacht: Kroll-Janes)

16. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig (Regionalgottesdienst) - 10.00 Uhr (Pangsy/Maiwald)

23. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

Großbadegast - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
Schortewitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)
Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

30. September (17. Sonntag nach Trinitatis)

Weißandt-Görlau (Erntedank) - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
Zehbitz (Erntedank) - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)
Cösitz (Erntedank) - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
Prosigk (Erntedank) - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
Görzig (Erntedank) - 14.00 Uhr (Volkssolidarität/Schloßconsortium/Karras)
Maasdorf (Erntedank) - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
Radegast (Erntedank) - 14.00 Uhr (Sauerzweig/D. Zimmermann/A. Zimmermann)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im September

Kirche und Freiwillige Feuerwehr Görzig (1887 - 2007)

In diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Görzig ihr 120-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass findet am 2. September um 9.15 Uhr in der Görziger Kirche ein Feuerwehrgottesdienst statt. Musikalisch wird diesen Gottesdienst der Feuerwehr-Chor Hinsdorf gestalten.

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 3. September um 19.00 Uhr in der Kirche.

Gemeindekirchenratssitzungen

3. September, 19.00 Uhr Maasdorf
12. September, 19.00 Uhr Schortewitz
13. September, 09.00 Uhr Cösitz
14. September, 19.00 Uhr Hohnsdorf
25. September, 19.00 Uhr Görzig
27. September, 19.00 Uhr Radegast
Großbadegast, Prosigk, Riesdorf und Weißandt-Görlau nach Absprache

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Kinderchor in Weißandt-Görlau

Die Probetermine für den Kinderchor im September werden rechtzeitig durch Aushänge und Presse bekannt gegeben.

Ausflug des Frauenkreises Weißandt-Görlau nach Gröbzig

Am 12. September unternimmt der Frauenkreis Weißandt-Görlau einen Ausflug nach Gröbzig. Dort werden wir u. a. die Synagoge besichtigen und uns den schönen Stadtpark ansehen.

Jugendband in Weißandt-Görlau mit Bernd Villbrandt

Die Jugendband probt montags bis freitags um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

Tag des offenen Denkmals 2007 am 9. September

„Sakrale Räume als Orte der Einkehr und des Gebets“ - für dieses Motto, das die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 9. September vorgegeben hat, sind wir sehr dankbar. Wir nehmen es zum Anlass, den Menschen in diesem Jahr in besonderer Weise das Angebot zu machen, unsere Kirchen zu besuchen und dort auch etwas von dem zu erfahren, worum es geht: Einkehr und Gebet. Die Parochie Görzig wird an diesem Tag ihre Kirchen von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet halten und sich dabei auf Besucher vorbereiten, die nicht nur ein Denkmal besichtigen wollen.

Die Parochie Weißandt-Görlau öffnet zu unterschiedlichen Uhrzeiten die Kirchen:

Weißandt-Görlau: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr; Andacht 10.00 Uhr, Orgelspiel 14.00 Uhr

Gnetsch: 11.00 - 13.00 Uhr; Andacht 11.00 Uhr

Prosigk: 10.00 - 14.00 Uhr; Andacht 13.00 Uhr

Großbadegast: 13.00 - 15.00 Uhr; Andacht 14.00 Uhr

Maasdorf: 13.30 - 15.30 Uhr; Andacht 15.00 Uhr

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

11. September 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Bibelkreis im Pfarrhaus Prosigk

13. September 18.30 Uhr

Frauenkreise und Seniorenkreise

4. September, 14.00 Uhr Prosigk

6. September, 14.00 Uhr Radegast (in der Kirche)

11. September, 14.30 Uhr Schortowitz

12. September, 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

20. September, 14.30 Uhr Görzig (Seniorenkreis im Pfarrhaus)

20. September, 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

27. September, 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Kitzmann)

Busfahrt nach Ferropolis (Paul-Gerhard-Chortreffen)

Am 16. September um 10.00 Uhr findet im Rahmen des Paul-Gerhard-Jahres ein deutschlandweites Chortreffen in Ferropolis (bei Gräfenhainichen) statt. Diese große und gewiss erlebnisreiche Veranstaltung ermöglicht die Region Südost, per Bus - zur Verfügung stehen 50 Plätze - besuchen zu können. Abfahrt wird ca. 9.00 Uhr sein; Rückfahrt gegen 16.00 Uhr. Eine genaue Bus-Route wird noch bekannt gegeben.

Regionalratssitzung in Görzig am 18. September

Am 18. September um 19.00 Uhr findet in Görzig unsere nächste Regionalratssitzung statt. An dieser Sitzung, in der es um Probleme der übergemeindlichen Zusammenarbeit geht, wird auch Kreisoberpfarrer Lauter teilnehmen.

Konzert am 22. September in der Radegaster Kirche

Am 22. September um 15.00 Uhr findet in der Radegaster Kirche ein Konzert für Orgel und Trompete statt. Solisten sind Martina Apitz (Orgel) und Manfred Geserick (Trompete).

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe. Nach der Sommerpause beginnen die Proben am 3. September um 17.00 Uhr. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In Radegast findet der Konfirmandenunterricht (für 6. und 7. Klasse) immer montags um 17.30 Uhr in der Kirche statt.

In Weißandt-Görlau findet der Konfirmandenunterricht am 8. September und 22. September von 10.00 - 15.00 Uhr statt.

Einladung zur Christenlehre

Die kirchliche Arbeit mit Kindern lädt auch im neuen Schuljahr

2007/08 wieder zur Christenlehre ein. In einigen Kirchengemeinden unserer Region ist die Christenlehre schon seit vielen Jahren ein regelmäßiges Angebot für Kinder, in anderen wiederum sind erst vor kurzer Zeit Gruppen entstanden. Die Christenlehre hat eine lange Tradition in der Evangelischen Kirche. Sie entstand Ende der fünfziger Jahre, in der DDR, nachdem die christliche Unterweisung an den staatlichen Schulen verboten wurde. In Folge wurden die Inhalte des christlichen Glaubens in kirchlichen Räumen unterrichtet. Christenlehre war dabei mehr als ein kirchlicher Unterricht, sie war gelebte Gemeinschaft, Ort der Seelsorge, der Wertevermittlung, der religiösen, sozialen und politischen Auseinandersetzung. Diese Tradition hat sie sich bis heute bewahrt.

Die Kinder lernen in der Christenlehre die zentralen biblischen Texte kennen. Sie werden erzählt, methodisch und kreativ erarbeitet. So wird eine umfangreiche inhaltliche und lebensbezogene Auseinandersetzung mit biblischer Überlieferung möglich. Neben dem schulischen Religionsunterricht ist sie eine Ergänzung, frei von Leistungsdruck und ein Ort des vertrauten Gesprächs und des Gebetes. In der Christenlehre lernen die Kinder füreinander Verantwortung zu tragen, sich zu engagieren und einzubringen in das Leben der Kirchengemeinde vor Ort. (z. B. Krippenspiele, Martinsfeste, Gemeindefeste u. v. m.)

Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse, aber auch Vorschulkinder, unabhängig von der Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche herzlich eingeladen. Gestaltet werden die Christenlehren von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern, aber auch von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die wöchentlichen Christenlehregruppen:

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehregruppen:

montags: Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

Christenlehre Riedsdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riedsdorf

mittwochs: Christenlehre Schortowitz

15.00 Uhr im Kindergarten/Hort Schortowitz

donnerstags (jeweils am 06.09. und 13.09): Christenlehre Weißandt-Görlau

15.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau, Kirchstr. 1

donnerstags (jeweils am 13.09. und 27.09): Christenlehre Großbadegast

14.30 Uhr in der Großbadegaster Kirche

In folgenden Orten findet im Rahmen der Christenlehre im September ein Kindernachmittag von 16.30 - 18.00 Uhr statt:

Maasdorf (Kirche) am 05.09.07

Cösitz (Kirche) am 12.09.07

Hohnsdorf (Kirche) am 19.09.07

Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißandt-Görlau mit Heike Wolf und Sabine Beyer

Die Krabbelgruppe findet dienstags um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau statt. Alle Großmütter, Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern sind herzlich dazu eingeladen.

Theaterkreis Bernburg

Nach dem sich in der vergangenen Spielsaison eine Gruppe von 12 Teilnehmern gefunden hat, regelmäßig Vorstellungen im Theater Bernburg zu besuchen, wollen wir auch für die neue Spielsaison gemeinsame Theaterfahrten anbieten. Wer Freude und Interesse an gemeinsamen Theaterbesuchen hat, ist am 12. September um 19.00 Uhr herzlich ins Pfarrhaus zu einer Planungsrunde eingeladen, in der wir die für uns infrage kommenden Aufführungen auswählen wollen.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Sprechzeit im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

montags bis freitags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags: 12.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel. und Fax: (03 49 78) 2 13 88, Tel. (03 49 78) 3 93 29 - Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau)

Vereine

Straßenradrennen in Weißandt-Görlau

Im SV Görlau 1924 existiert seit Jahrzehnten eine Abteilung Radsport, die Dank der Aktivitäten einiger ehemaliger Radrennfahrer, die zu DDR-Zeiten zu dem erweiterten Kreis der Spitzenfahrer gehörten, in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung erfahren hat.



Deshalb möchte der Vereinsvorstand die Tradition jährlicher Radrennen in Weißandt-Görlau wieder aufleben lassen.

Wir veranstalten **am Sonntag, dem 16. September 2007, ab 10.00 Uhr**, auf einem Rundkurs (ca. 1 km Streckenlänge) im Gewerbegebiet Weißandt-Görlau **Ausscheidungsrennen** für jedermann in den Altersklassen **U15, U17 und Erwachsene** (ab 17 Jahre, Männer und Frauen).

Es werden ausschließlich Freizeitsportler, keine Lizenzfahrer (!), starten, die vorwiegend Mitglied im SV Görlau 1924 sind. Interessierte Sportler der genannten Alterklassen (auch Mädels) werden hiermit herzlich eingeladen, an diesem Rennen teilzunehmen.

Bedingung:

Eigenes Fahrrad und Fahrradhelm. Voranmeldungen sind erwünscht.

Weitere Auskünfte und Anmeldungen bei Sportkamerad E. Lattermann (03 49 56/2 01 99, ab 19.00 Uhr), Sportkamerad D. Marx (03 49 78/2 19 10).

Weiterhin besteht die Möglichkeit einer persönlichen Rücksprache, immer donnerstags zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr, auf der Sportanlage "An den Ellern" in Weißandt-Görlau, mit dem jeweils anwesenden Vorstandsmitglied des SV Görlau.

Dieser Sportkamerad steht an diesem Tage auch für andere Fragen bzw. Probleme rund um den Sport im SV Görlau zur Verfügung.

SV Görlau 1924

Aus dem Arbeitsworkcamp im Multikulturellen Zentrum in Weißandt-Görlau vom 29.07.07 bis 19.08.07

Nachdem die Teilnehmer angereist waren und sich zunächst einmal kennen gelernt hatten, ging es am 30.07.07 zur eigentlichen Arbeit. Verschiedene Dinge wurden angepackt. Das dringendste war die Drainage und ein Leerrohr zu verlegen. Das konnte aus verschiedenen Gründen leider noch nicht eingebaut werden. Aber es wurden Räume entkernt, Arbeitsfreiheit geschaffen, Altholz verarbeitet und eingelagert. Die Fundamenttiefe wurde ausgelotet. Die Helfer sind fast alle das erste Mal an so einer Maßnahme beteiligt und es herrscht eine tolle Harmonie.

Wilfried Eimann



LG 19

Sachsen-Anhalt

LG 19

Einladung zum LG-Ausscheid am 25. + 26. August 2007

im Stadion Gröbzig

Freitag, den 24. August

ab 20:00 Uhr Kameradschaftsabend mit Disco und Programm


Samstag, den 25. August

ab 8:00 Fährte
 9:00 bis Unterordnung und
 ca. 17:00 Uhr Schutzdienst
 ab 19:00 Uhr Großer Begrüßungsabend mit Disco im Festzelt

Sonntag, 26. August

ab 8:00 Uhr Fährte, Unterordnung, Schutzdienst
 ca. 16:00 Uhr Siegerehrung
 Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
 Essen aus der Gulaschkanone (Samstag - Erbsensuppe)
 Verkauf von Hundezubehör

Eintritt zur Disco frei.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98
 Telefax: 03 42 02/5 13 03
 Funk: 01 71/4 14 40 18



www.wittich.de

Vorankündigung zum Ringreiten und zur Country-Line-Dance-Party in Treblichau an der Fuhne am 29.09.2007

**Heimatverein&Gemeinde
Treblichau an der Fuhne**
laden wieder nach über 40 Jahren

 zum **Ringreiten** 
und zur
Country - Line - Dance - Party
recht herzlich ein.

Am **Samstag, den 29. September 2007**

Wo? in Treblichau an der Fuhne

Treffpunkt: Auf der Festwiese - Festzelt

Ab 13.00 Uhr **traditionelles Ringreiten** 

Ab 16.00 Uhr **Workshop und Line-Dance-Party** 
Mit Dirk Osterloh

Ab 20.00 Uhr **Tanz mit der Liveband "Nobile"
und abendliches Showprogramm**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! 

Rahmenprogramm: Büchsenwerfen, Preiskegeln
Tauziehen, Kinderprogramm (u.a. Hufeisenwerfen)

Eintritt: 4 Euro 

Die Vereinsmitglieder werden alles daran setzen, Ihnen und Euch einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt zu gestalten.

**Am Vorabend erwarten wir Euch zur
Countrydisco**



Was viele nicht wissen: Ein Auslandsaufenthalt lässt sich häufig durch **Auslands-BAföG** fördern. Informationen zu einer Förderung durch ein Auslands-BAföG gibt es unter www.das-neue-bafoeg.de.

KulturLife ist eine gemeinnützige Gesellschaft für Kulturaustausch mit über zehnjähriger Erfahrung, die Auslandsaufenthalte für Jugendliche von der Vorbereitung über den Flug und Aufenthalt selbst bis hin zur Nachbereitung komplett organisiert. Neben Auslandsschuljahren vermittelt KulturLife auch Sprachreisen, Familienaufenthalte (Schnupperprogramme) und Auslandsjobs und -praktika.

Sie möchten mehr Informationen, Bildmaterial, Erfahrungsberichte von Teilnehmern oder eine Pressemappe mit den aktuellen Angeboten? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

KulturLife - gemeinnützige Gesellschaft für Kulturaustausch mbH -
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dirk Geest

Exerzierplatz 9

D-24103 Kiel

Tel.: 04 31/8 88 14 -1 31

Fax: 04 31/88 81 4- 19

E-Mail: presse@kultur-life.de

Internet: www.kultur-life.de

Piraten gingen auf Schatzsuche

Am 30.06.07 zogen alle Kinder und Eltern der Kita "Wichtelland e. V." durch Libehna. Nicht nur ein Schatz wurde gefunden, nein alle Kinder und Eltern mussten hangeln, werfen, klettern u. v. m. Nach viel Spaß und Einsatz konnten sich alle Piraten bei Bratwurst und Nudeln wieder stärken.

Zum Abschluss ging es mit Musik zum Fackelumzug. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Fanfarenzug und Fam. Zschoche für die leckeren Würstchen.

Alle Kinder und das Erzieherteam der Kita Libehna



Schulnachrichten/Kindergärten

Jetzt anmelden für ein Schuljahr in den USA, Kanada oder Neuseeland ab Januar 2008!

Austauschorganisation KulturLife vermittelt jetzt Plätze für ein viertel, halbes oder ein ganzes Jahr

Kiel, 2. August 2007 - Schüler, die gerne ein Schuljahr im Ausland verbringen möchten, den Start ab Sommer aber gerade verpasst haben, können sich jetzt bei der Austauschorganisation KulturLife für ein viertel, halbes oder ganzes Jahr auf allen fünf Kontinenten ab Januar 2008 anmelden.

Die Schüler haben dabei die Wahl zwischen einem klassischen High School- und einem Direktwahlprogramm. Bei der Direktwahl vermittelt KulturLife eine Schule nach Wahl, sodass die Platzierung individuell auf die Wünsche der Teilnehmer zugeschnitten ist.

In allen Programmen wohnen die Jugendlichen bei Gastfamilien, die diese wie ihre eigenen Kinder an ihrem Leben teilhaben lassen. Auf diese Weise lernen die Schüler neben der Sprache auch die Kultur des Landes besser kennen. "So ein Auslandsaufenthalt ist unglaublich prägend für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen", sagt Irmtraut Martens von KulturLife. Die Organisation steht allen Interessierten von der Planung, über die Abreise bis zur Rückkehr zur Seite.

Ein Betreuer vor Ort kümmert sich zusätzlich um den Einzelnen. Teilnehmen können Schüler/-innen ab 14 Jahren.

Mehr Informationen zu den Programmen und allen Voraussetzungen finden sich unter www.kultur-life.de oder telefonisch unter 04 31/88 81 4- 10.

Verschiedenes

Bürgerhaus am Markt - Theater Köthen

“Ball der Vampire” - Das hat Biss!

Am: Samstag, 1. September 2007

Im: Theater Köthen

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

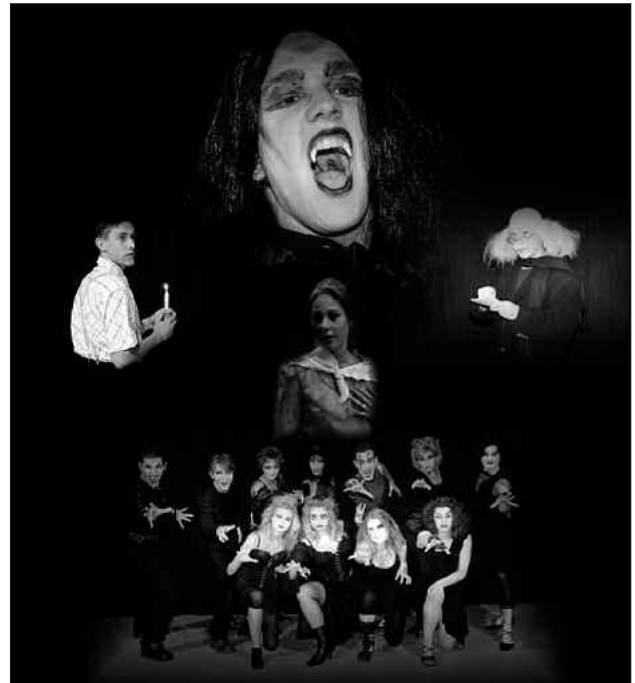
Erleben Sie ein Highlight, welches es in so einer Form noch nie in Köthen gab: Das Musical **“Ball der Vampire”** (anlehnend an das Musical “Tanz der Vampire”)! Das Ensemble **“F.O.T.”** („future of theater“) beeindruckt mit einer einzigartigen Mischung aus rockig-gefühlvollen Balladen, mit furiosen Tanzszenen und bissigen Dialogen mit einem Grusicalerlebnis, das unter die Haut geht!

Werden Sie Zeuge von einem Pakt mit der Finsternis, der das Köthener Theater in ein Reich der Lebenden und Untoten verwandeln wird!

Köthen ist bereit für Kult, Humor, für unsterbliche Liebe und für die chaotische Jagd nach dem unheimlichen Fürsten der Nacht!

Köthen ist bereit für den **Ball der Vampire!** Karten zum Preis von 6.- € (Vorverkauf) können in der Theaterkasse (Tel.: 0 34 96/21 47 96) und in der Köthen - Information (Tel.: 0 34 96/21 62 17) erworben werden.

Der Eintrittspreis an der Abendkasse beträgt 9,- €
Peter Engelmann
 Veranstaltungsleiter



120 Jahre Feuerwehr Görzig & 1. Country-Fest



vom 31.08.2007 bis 02.09.2007

Freitag, 31.08.2007

19.30 Uhr Lampionumzug ab Reinsdorfer Teich mit der Schalmeyenkapelle Görzig

20.00 Uhr Tanz mit dem Duo “LOVE AT FIRST SIGHT”

23.00 Uhr Showeinlage der Tänzerinnen Sweet Girls
 Eintritt im Festzelt 2,50 Euro

Samstag, 01.09.2007

9.30 Uhr Festumzug der Freiwilligen Feuerwehr Görzig und Gäste ab Autohaus Jarski mit anschließender Leistungsschau bis ca. 17.00 Uhr

Ablauf zur Leistungs-/Technikschau:

Die Freiwillige Feuerwehr Görzig führt mit vielen anderen Feuerwehren eine Technikschau durch, die unter anderem folgende Vorführungen beinhaltet:

- Airbag-Vorführung
- gestellter Autounfall
- Fettexplosion
- Vorführung alter und neuer Feuerwehrtechnik
- Fahrradkurs der Polizei für Kinder
- Infomobil des Landeskriminalamtes der Polizei Sachsen-Anhalt sowie viele weitere Unterhaltungsmöglichkeiten

12.00 Uhr Erbsensuppe von Hausschlachtereier Peters

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen der Volkssolidarität, musikalische Unterhaltung mit Michael

18.00 bis

20.00 Uhr Beginn des COUNTRYABENDS mit WORKSHOP
ab 20.00 Uhr

Tanzabend mit dem DJ AMERICAN HOUSE aus Roßlau

23.00 Uhr Feuerwerk von Fam.Wieser, Eintritt im Festzelt 5,00 Euro

Sonntag, 02.09.2007

9.00 Uhr Hähnekrähen und Speckkuchen-Essen
 Floriansmesse (offener Gottesdienst evangelische Kirche)

10.00 Uhr Fußball-Fanturnier, Fröhschoppen im Festzelt, Musik mit Michael

14.00 bis

16.00 Uhr Auftritt der Schortewitzer Kindertanzgruppe sowie die Glauziger Spatzen
 für Kaffee und Kuchen sorgt die Volkssolidarität
 Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Görzig

An allen 3 Tagen erwartet Sie Wiesers Vergnügungspark. Eintritt auf dem Festplatz ist kostenlos.





„Es kommt nicht nur darauf an, dass die Freunde zusammenkommen, sondern darauf, dass sie übereinstimmen.“
(Johann Wolfgang v. Goethe)

Am Wochenende vom 27. bis 30. Juli 2007 begingen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Quellendorf und Hat' ihr 30-jähriges Freundschaftsjubiläum. Eingeladen hatten die Mitglieder der tschechischen Wehr und der Bürgermeister der Gemeinde Hat' (in der Nähe von Ostrava).



Bei unseren Freunden erwartete uns ein sehr umfangreiches Programm.

Nach unserer Ankunft um 12.00 Uhr stand bereits für 16.00 Uhr der Empfang beim Bürgermeister und Gemeinderat auf dem Programm, auf dem gleichzeitig die aktuellen Dinge beider Feuerwehren und Gemeinden ausgetauscht wurden. Um 17.00 Uhr begann ein großer Festumzug, an dem Vertreter befreundeter Nachbarwehren, darunter auch polnischer Feuerwehren, teilnahmen.

Gegen 18.00 Uhr traf man sich zur gemeinsamen Festsitzung im großen Kulturhaus der Gemeinde. Nach der Festansprache des Wehrleiters und den Grußworten des Bürgermeisters und der

Gäste, erfolgte ein Auszeichnungsakt für diejenigen Mitglieder beider Feuerwehren und Gemeinden, die einen sehr großen Anteil an der Gründung und am Fortbestand dieser Freundschaft haben. So erhielten u. a. drei Mitglieder unserer Wehr die tschechische Medaille für "Verdienste um die internationale Zusammenarbeit". Allen Delegationsteilnehmern unserer Wehr wurden wertvolle Erinnerungsgeschenke überreicht.

Der zweite Besuchstag stand im Zeichen der tschechischen Feuerwehrangelegenheiten und der Kultur des "Hultschiner Ländchens". Er begann mit einer Fahrt (zwei Omnibusse) nach Ostrava.

Hier besuchten wir zunächst das Feuerwehrmuseum, danach die neu errichtete Hauptfeuerwache, die mit modernster Feuerwehrentechnik sowie großzügigen Ausbildungs- und Übungsanlagen ausgestattet ist. Zwei Alarmeinsätze konnten wir sogar "live" miterleben. Nach einem, wie immer, sehr schmackhaften Mittagessen begaben wir uns dann auf eine Fahrt durch den Heimatbereich unserer Freunde.

Zahlreiche Sehenswürdigkeiten locken immer wieder zur Besichtigung. Ein wenig Zeit zur Erholung hatten wir an einer Forellenzuchtanlage in wunderschön gelegener Umgebung. Wer wollte, konnte sich hier seinen Fisch selbst angeln und räuchern lassen oder gleich von einer tischfertigen Bestellung durch unsere Freunde Gebrauch machen.

Wieder in Hat' angekommen, erfolgte durch Vertreter unserer Delegation mit Vertretern unserer Freunde eine Ehrung der bereits verstorbenen tschechischen Feuerwehrmitglieder. Durch den Wehrleiter unserer Wehr wurde den Anwesenden der am Vortag stattgefundenen Festsitzung der Vorschlag unterbreitet, zu Ehren der verstorbenen Feuerwehrmitglieder beider Feuerwehren auf deren Grabstellen ein Blumengebilde als ehrendes Andenken niederzulegen. Dieser Vorschlag wurde von beiden Partnern einstimmig und mit sehr großem Wohlwollen angenommen. Der erste Teil dieses Vorschlages wurde somit an diesem Abend unter großer innerer Anteilnahme aller Anwesenden realisiert. Die Ehrung der verstorbenen Quellendorfer Kameraden

Herbert Plötz, Werner Plötz, Heinz Edner und Dirk Atzrott sowie des ehemaligen Bürgermeister, Herrn Walter Gottwald, als verdienstvolle Mitbegründer und Pfleger dieser Freundschaft, erfolgte am 01.08.2007 auf dem Friedhof in Quellendorf durch Vertreter der Wehrleitung und weiterer Mitglieder der FF.

Der Abend des zweiten Besuchstages wurde mit einem Kameradschaftsabend in alter Tradition gemütlich fortgesetzt.

Um 23.00 Uhr folgte eine weitere Überraschung. Es wurde ein Großfeuerwerk durch Pyrotechniker gezündet, welches das Telefon des Bürgermeisters nicht zur Ruhe kommen ließ, da die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden ihre Anerkennung zu diesem gelungenen Beitrag übermitteln wollten. Der Bürgermeister "verriet" mir, dass dieses Feuerwerk zu Ehren unserer Freundschaft von einem der Feuerwehr sehr zugetanen, ortsansässigen Inhaber eines Elektronik-Ing.-Betriebes als Dank und Anerkennung gesponsert wurde. Zahlreiche Erinnerungen an vergangene Freundschaftstreffen waren an allen Tischen immer wieder im weiteren Verlauf des Abends in aller Munde.

Am darauf folgenden Sonntag konnte sich zunächst jeder etwas ausruhen und mit seinen "Quartiersfamilien" beschäftigen, um

pünktlich 13.00 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen zu erscheinen.

Das wiederum sehr umfangreiche und köstliche Mahl wurde in einer mit sehr großem Aufwand an finanziellen Mitteln der Gemeinde und sehr viel persönlichem Einsatz des Bürgermeisters und des Gemeinderates, der Gastwirtsfamilie sowie zahlreichen Arbeitseinsätzen der Hat'er Bürgerinnen und Bürger liebevoll zu einem besuchenswerten Kleinod der Gemeinde hergerichteten Gaststätte "U sv. Mikuláše" ("Zum hl. Nikolaus"), eingenommen. Um 14.30 Uhr traf man sich traditionell zu feuerwehrsportlichen Wettkämpfen auf einer dafür eingerichteten Fläche hinter dem Feuerwehrgebäude. Benachbarte Wehren waren ebenfalls wiederum anwesend. Wir nahmen mit sechs Wettkämpfern an den Gruppenwettkämpfen und mit sieben Wettkämpfern am "Löschangriff- nass" teil.

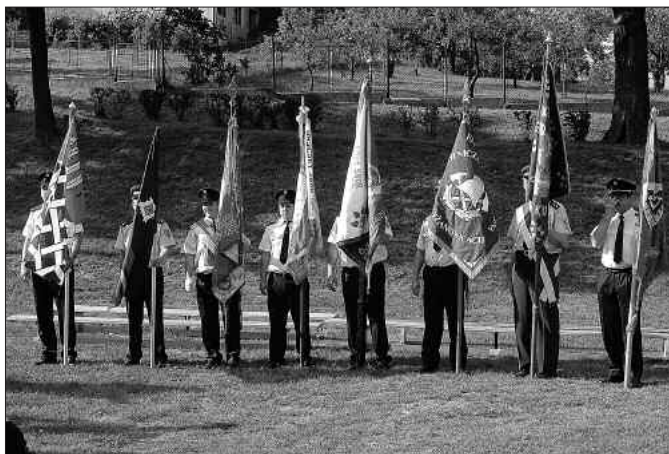
Alle Teilnehmer waren mit Eifer und Freude an der Sache selbst dabei. Die Zuschauer kamen ebenfalls auf ihre „Kosten“ und spendeten den Wettkämpfern viel anspornende Zurufe und Beifall. Eine Auswertung der Jubiläumsveranstaltungen und eine Beratung über die nächsten Treffen unserer Wehren fand im Verlauf der späten Nachmittagsstunden im kleineren Personenkreis, in Anwesenheit der Wehrleiter aus Hat' und Quellendorf, und des Bürgermeisters der Gemeinde Hat', statt.

Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich die freundschaftlichen Bande der Arbeit beider Feuerwehren, aber auch beider Gemeinden zum Vorteil erwiesen haben. Unsere tschechischen Freunde, so auch wir, bedauerten sehr, dass die Bürgermeisterin unserer Gemeinde die Teilnahme an diesen Treffen zum 30. Freundschaftsjubiläums nicht ermöglichen konnte.

Der tschechische Bürgermeister ist sehr an dem Geschehen in unserer Gemeinde interessiert. Er lässt auch bei Besuchen in unserer Gemeinde keine Möglichkeit der Information über den Entwicklungsstand unserer Gemeinde aus und freut sich sehr über jeden unserer Erfolge. Am Montag herrschte wie immer nach unseren Treffen eine etwas "bedrückte" Stimmung. Jeder unserer Freunde, der es ermöglichen konnte, erschien zur Verabschiedung. Es begann zwar etwas zu regnen, aber ich kann allen Lesern dieser Zeilen versichern, es waren nicht nur Regentropfen, die die Taschentücher auf beiden Seiten nass werden ließen. Die langjährige Freundschaft ist längst über eine nur "dienstliche" Beziehung hinausgewachsen. Es haben sich in dieser langen Zeit familiäre Beziehungen herausgebildet, die sich auch in sehr vie-

len privaten Handlungen auf beiden Seiten widerspiegeln - die niemand missen möchte. Diese Freundschaft ist vielen auch deshalb von Bedeutung, da unser Alltag leider häufig mit wenig guten Tugenden wie Höflichkeit, Ehrlichkeit, gegenseitige Achtung, Menschlichkeit usw. aufwartet. Mit unseren Freunden können wir dies noch praktizieren. So hoffen wir alle auf ein baldiges Wiedersehen.

Ernst Hoffmann
- Wehrleiter -



Sport in der Quellendorfer Turnhalle!!

Neubeginn am 28.08.2007!!

Tag: Immer am Dienstagabend

1. Zur Stärkung des Rückens
19.00 Uhr
2. Bewegung und Entspannung
20.00 Uhr

Wir suchen interessierte Frauen und Männer aus Quellendorf und den umliegenden Orten. Es macht Spaß und hilft der Gesundheit. Einfach mal ansehen und mitmachen.

VGem "Südliches Anhalt" erhielt neues Fahrzeug

Mitte Juni war es so weit - Peter Nössler, Leiter der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", erhielt die Schlüssel für das neue Dienstfahrzeug (ein VW Caddy) aus den Händen von Sylke Blumenstein-Lorat und Wladimir Bogdanow von der Firma Oberwiesenthaler Sponsoring und Dienstleistung.



Der Kleintransporter wurde durch Firmen aus der VGem finanziert. Eine feierliche Übergabe fand am 13.07.2007 vor dem Verwaltungsgebäude statt, welche zum Anlass genommen wurde, den Firmen für ihre finanzielle Unterstützung zu danken.

Seit einigen Wochen rollt das Dienstfahrzeug nun schon auf den Straßen unserer VGem und ist entsprechend seiner bunten Plakatierung für jedermann erkennbar.